FINANZKANZLEI FIIM · WISSEN ZUM MITNEHMEN

Luxus-, Sport- und Oldtimer

Wie Sie ein wertvolles Fahrzeug richtig bewerten, versichern und zulassen. Sachlich erklärt, mit den Regeln nach aktuellem Stand.

ZUM WEITERGEBEN

Kennen Sie jemanden, dessen Fahrzeug mehr ist als ein Gebrauchsgegenstand? Dann geben Sie dieses Heft gern weiter.

Umut Kilinc

STAND OKTOBER 2026

Ein paar Worte vorab



Umut Kilinc
FINANZKANZLEI FIIM

Ein Sportwagen, eine Limousine der Oberklasse oder ein Oldtimer, der seit Jahren in der Garage gepflegt wird: Solche Fahrzeuge haben oft einen Wert, der weit über den Kaufpreis hinausgeht. Manche sind ein Stück Familiengeschichte, andere das Ergebnis vieler Stunden in der Werkstatt.

Ich habe die Qualifizierung zum Versicherungsmakler nach § 34d abgelegt und arbeite heute in der Finanzkanzlei FIIM. Dort kümmere ich mich um Kfz-Versicherungen. Gerade bei wertvollen Fahrzeugen kann es passieren, dass der Vertrag nicht mehr zum Fahrzeug passt. Der Wert ist veraltet, eine Auflage wurde übersehen, oder eine Fahrt zu einem Treffen ist gar nicht versichert.

Dieses Heft ordnet die Fragen, die Sie dazu klären sollten. Sie brauchen kein Fachwissen. Nehmen Sie sich heraus, was zu Ihrem Fahrzeug passt, und haken Sie am Ende im Fahrplan ab, was erledigt ist.

Und wenn Sie bei einem Punkt eine zweite Meinung möchten: Fragen Sie einfach. Mich, jemanden aus unserem Team oder die Person, von der Sie dieses Heft bekommen haben.

Umut Kilinc

Für wen dieses Heft ist

Für Halterinnen und Halter wertvoller Fahrzeuge: Sport- und Luxuswagen, junge Klassiker, Oldtimer und Sammlungen mit mehreren Fahrzeugen. Vieles gilt auch für Motorräder. Wer gerade kauft, findet hier, worauf er vor der Unterschrift achten sollte.

Was Sie erwartet

1 Warum Standardtarife oft nicht passen

2 Den Wert richtig festlegen

3 Was der Schutz leisten sollte

4 Diebstahlschutz und Auflagen

5 Oldtimer und das H-Kennzeichen

6 Besondere Kennzeichen: 07, Saison und Wechsel

7 Treffen, Ausfahrten und Rennstrecke

8 Den Wert im Blick behalten

Ihr Fahrplan

Kleines Wörterbuch

KAPITEL 1

Warum Standardtarife oft nicht passen

Die übliche Kfz-Versicherung ist für Alltagsautos gemacht, die jeden Tag fahren und jedes Jahr an Wert verlieren. Bei wertvollen Fahrzeugen trifft beides oft nicht zu.

Wie die übliche Kasko rechnet

Bei einem Totalschaden oder Diebstahl zahlt die Kaskoversicherung in der Regel den **Wiederbeschaffungswert**, also den Preis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug am Tag des Schadens. Ein vorhandener Restwert wird abgezogen. Für ein Alltagsauto ist das fair. Bei einem seltenen Fahrzeug wird es schwierig: Für einen gepflegten Klassiker gibt es oft kaum vergleichbare Angebote, und über den Wert lässt sich lange streiten.

Wo es sonst noch hakt

- **Beitrag nach Alltagsmerkmalen:** Typklasse und Schadenfreiheitsklasse sagen wenig über ein Fahrzeug, das 3.000 Kilometer im Jahr fährt und nachts in der Garage steht.
- **Originalteile:** Teile für ältere oder seltene Fahrzeuge sind teuer und schwer zu bekommen. Das muss die Entschädigung abbilden.
- **Umbauten und Zubehör:** Was nachträglich eingebaut wurde, ist nur versichert, wenn es im Vertrag berücksichtigt ist.
- **Abzug neu für alt:** Werden bei einer Reparatur alte Teile durch neue ersetzt oder wird neu lackiert, kann ein Abzug nach Alter und Abnutzung der alten Teile anfallen.

DIE ALTERNATIVE

Spezialtarife für wertvolle Fahrzeuge

Viele Versicherer bieten eigene Tarife für Oldtimer, Liebhaberfahrzeuge oder hochwertige Neuwagen an. Sie arbeiten oft mit einem **vereinbarten Wert** statt mit dem Wiederbeschaffungswert und berechnen den Beitrag nach Wert, Nutzung und Unterbringung. Dafür stellen sie Bedingungen: zum Beispiel eine begrenzte Fahrleistung im Jahr, einen festen Fahrerkreis, eine Garage oder ein zusätzliches Fahrzeug für den Alltag. Welche Bedingungen gelten, ist je nach Versicherer und Tarif verschieden.

Erst die Nutzung, dann der Tarif

Bevor Sie Angebote vergleichen, schreiben Sie auf, wie Sie das Fahrzeug nutzen: Wie viele Kilometer im Jahr? Wer fährt? Wo steht es nachts? Fahren Sie zu Treffen oder ins Ausland? Mit diesen Antworten lässt sich schnell sagen, welche Art Vertrag passt.

KURZ GESAGT

Ein wertvolles Fahrzeug braucht einen Vertrag, der zu seinem Wert und zu Ihrer Nutzung passt.

KAPITEL 2

Den Wert richtig festlegen

Was ein Fahrzeug wert ist, entscheidet im Schadenfall über viel Geld. Deshalb lohnt es sich, den Wert vorher sauber festzuhalten und nicht erst danach darüber zu verhandeln.

Vier Begriffe, die Sie kennen sollten

- **Marktwert:** Der Preis, der sich beim Verkauf am Markt erzielen ließe.
- **Wiederbeschaffungswert:** Der Preis für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeugs am Tag des Schadens. Danach rechnet die übliche Kasko.
- **Neupreis:** Der Betrag für ein neues Fahrzeug in gleicher Ausstattung. Er spielt bei der Neupreisentschädigung eine Rolle (Kapitel 3).
- **Vereinbarter Wert:** Ein Betrag, den Sie mit dem Versicherer beim Abschluss festlegen, meist auf Grundlage eines Gutachtens. Nach dem Gesetz gilt er im Schadenfall als Wert des Fahrzeugs, es sei denn, er liegt erheblich über dem wirklichen Wert.

Das Wertgutachten

Ein Wertgutachten erstellt ein Kfz-Sachverständiger. Es beschreibt das Fahrzeug genau, mit Fotos, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Zustand, Originalität und Historie, und nennt einen Wert. Viele Spezialtarife verlangen ein solches Gutachten, und es sollte nicht zu alt sein. Bewahren Sie es gut auf, am besten zusätzlich als Kopie außerhalb des Hauses.

Zustandsnoten

Bei Oldtimern beschreiben Gutachter den Zustand meist mit Noten von 1 bis 5. Eine 1 steht für einen makellosen Zustand ohne Mängel, eine 2 für einen guten Zustand mit leichten Gebrauchsspuren, eine 3 für einen gebrauchten, voll fahrbereiten Zustand mit kleineren Mängeln. Note 4 bedeutet: nur bedingt fahrbereit, Arbeiten sind nötig. Eine 5 steht für ein Fahrzeug, das restauriert werden muss. Die genaue Beschreibung unterscheidet sich je nach Gutachter. Lesen Sie deshalb den Text im Gutachten, nicht nur die Zahl.

RECHENBEISPIEL

Wenn der vereinbarte Wert veraltet ist

Thomas, 58, hat seinen Klassiker vor vier Jahren mit einem vereinbarten Wert von 60.000 € versichert. Inzwischen werden vergleichbare Fahrzeuge für rund 72.000 € gehandelt. Bei einem Totalschaden bekommt er höchstens den vereinbarten Wert. Es fehlen 12.000 €, also rund ein Sechstel des heutigen Werts.

Beispiel mit angenommenen Werten. Wie ein Vertrag im Einzelfall entschädigt, regeln seine Bedingungen.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/fahrzeugwert

KURZ GESAGT

Ein aktuelles Gutachten und ein vereinbarter Wert schaffen Klarheit, bevor etwas passiert.

KAPITEL 3

Was der Schutz leisten sollte

Die Kfz-Haftpflicht ist Pflicht und zahlt Schäden, die Sie anderen zufügen. Für das eigene Fahrzeug sorgt die Kasko. Bei wertvollen Fahrzeugen lohnt ein genauer Blick darauf, was sie umfasst.

Teilkasko und Vollkasko

Die **Teilkasko** zahlt nach den Musterbedingungen der Versicherer bei Brand und Explosion, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, beim Zusammenstoß mit Haarwild wie Reh oder Wildschwein, bei Glasbruch und bei Kurzschluss an der Verkabelung. Die **Vollkasko** zahlt zusätzlich bei Unfällen, auch selbst verschuldeten, und bei Vandalismus durch Fremde. Viele Tarife gehen darüber hinaus, zum Beispiel beim Zusammenstoß mit anderen Tieren.

Allgefahren-Deckung und erweiterte Kasko

Die übliche Kasko zählt auf, was versichert ist. Alles andere ist nicht versichert. Manche Spezialtarife drehen das um: Versichert ist jede Beschädigung, Zerstörung oder jeder Verlust, außer was ausdrücklich ausgeschlossen ist. Man spricht dann von einer **Allgefahren-Deckung**. Andere Tarife erweitern die Kasko um einzelne Bausteine, etwa Schäden durch Tierbiss an Kabeln und Folgeschäden, Transport auf einem Anhänger oder Schäden an Teilen, die gerade ausgebaut sind. Beides steht nicht in den Musterbedingungen und hängt ganz vom Tarif ab. Entscheidend ist die Liste der Ausschlüsse.

Neupreis- und Kaufpreisentschädigung

Bei einem neuen Fahrzeug fällt der Wert in den ersten Jahren stark. Mit einer **Neupreisentschädigung** zahlt der Versicherer bei Totalschaden oder Diebstahl innerhalb einer vereinbarten Zeit nach der Erstzulassung den Neupreis. Nach den Musterbedingungen gilt das nur, solange das Fahrzeug noch dem gehört, der es neu gekauft hat, und der Betrag über dem Wiederbeschaffungswert wird nur gezahlt, wenn das Geld innerhalb von zwei Jahren in Reparatur oder Ersatz fließt. Für gebrauchte Fahrzeuge bieten manche Tarife eine **Kaufpreisentschädigung** an. Ob es sie gibt, wie lange und unter welchen Bedingungen, legt jeder Tarif selbst fest.

BEI LEASING UND FINANZIERUNG

Die GAP-Deckung schließt eine Lücke

Bei einem geleasten oder finanzierten Fahrzeug kann nach einem Totalschaden mehr offen sein, als die Kasko zahlt. Beispiel: Der Leasinggeber verlangt 58.400 € zur Ablösung, die Kasko zahlt den Wiederbeschaffungswert von 49.900 €. Es fehlen 8.500 €. Diese Differenz kann eine GAP-Deckung übernehmen. Was sie genau zahlt, regeln ihre Bedingungen. Sie ist in manchen Verträgen schon enthalten, in anderen nicht. Fragen Sie vor der Unterschrift nach.

Beispiel mit angenommenen Werten.

KURZ GESAGT

Wichtiger als der Name des Tarifs ist, was er ausschließt und wie er im Totalschaden rechnet.

KAPITEL

4 Diebstahlschutz und Auflagen

Wertvolle Fahrzeuge sind für Diebe besonders interessant. Versicherer verlangen deshalb oft Schutzmaßnahmen. Wer sie kennt und einhält, behält seinen Versicherungsschutz.

Was häufig verlangt wird

- **Unterbringung:** Das Fahrzeug steht nachts in einer abschließbaren Garage oder Halle, nicht am Straßenrand.
- **Ortung:** Ab einem bestimmten Wert verlangen manche Tarife ein Ortungssystem, das ein gestohlenes Fahrzeug auffinden kann.
- **Wegfahrsperre:** Manche Verträge kürzen die Entschädigung bei Diebstahl um einen festen Prozentsatz, wenn das Fahrzeug nicht durch eine selbstschärfende elektronische Wegfahrsperre gesichert war.
- **Alarmanlage oder Lenkradsperre:** Je nach Fahrzeug und Wert kommen weitere Sicherungen hinzu.

Solche Auflagen stehen im Vertrag als Pflichten des Versicherungsnehmers. Halten Sie sie nicht ein, kann der Versicherer je nach Verschulden die Leistung kürzen oder ganz verweigern, wenn der Verstoß für den Schaden eine Rolle gespielt hat. Lesen Sie diesen Teil der Bedingungen deshalb so genau wie den Preis.

Schlüssel und Papiere

Viele Diebstähle beginnen mit einem Schlüssel. Bewahren Sie Schlüssel nicht sichtbar im Flur auf und nie im Fahrzeug. Funkschlüssel, die das Auto ohne Tastendruck öffnen, können von außen angesprochen werden. Eine abschirmende Hülle oder Box hilft dagegen. Fahrzeugpapiere gehören ins Haus, nicht ins Handschuhfach. Wer einen Diebstahl grob fahrlässig erleichtert, muss nach dem Gesetz mit einer Kürzung der Entschädigung rechnen.

EHRLICH ANGEBEN

Wenn sich etwas ändert

Sie ziehen um, die Garage fällt weg, ein neuer Fahrer kommt dazu oder Sie fahren deutlich mehr als vereinbart? Melden Sie das dem Versicherer. Angaben, die nicht mehr stimmen, können im Schadenfall teuer werden. Eine kurze Mitteilung vorher kostet dagegen meist nur eine Anpassung des Beitrags.

Fotos und Belege

Machen Sie einmal im Jahr Fotos von außen, innen, vom Motorraum und von Besonderheiten. Sammeln Sie Rechnungen für Restaurierung, Teile und Zubehör an einem Ort. Nach einem Diebstahl erleichtert das die Regulierung erheblich.

KURZ GESAGT

Auflagen kennen, einhalten und Änderungen melden. Dann trägt der Vertrag, wenn es darauf ankommt.

KAPITEL 5

Oldtimer und das H-Kennzeichen

Das H hinter der Nummer zeigt, dass ein Fahrzeug als historisch anerkannt ist. Es bringt eine feste, oft niedrigere Kfz-Steuer und einige Erleichterungen. Dafür muss das Fahrzeug strenge Voraussetzungen erfüllen.

Die Voraussetzungen

Nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist ein Oldtimer ein Fahrzeug, das

- vor **mindestens 30 Jahren** erstmals in Verkehr gekommen ist,
- **weitestgehend dem Originalzustand** entspricht,
- in einem **guten Erhaltungszustand** ist und
- zur **Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes** dient.

Ob das zutrifft, prüft ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfingenieur nach einer amtlichen Richtlinie und erstellt ein Oldtimer-Gutachten. Dazu gehört eine Prüfung im Umfang einer Hauptuntersuchung. Mit dem Gutachten beantragen Sie das H-Kennzeichen bei der Zulassungsbehörde. Die Hauptuntersuchung bleibt auch mit H-Kennzeichen Pflicht.

Die Kfz-Steuer

Für ein Oldtimer-Kennzeichen gilt eine feste Jahressteuer, ganz gleich, wie groß der Hubraum ist und welche Schadstoffklasse das Fahrzeug hat: **191,73 €** für Autos und **46,02 €** für Motorräder. Bei kleinem Hubraum kann die normale Steuer auch niedriger sein.

RECHENBEISPIEL

Ein Benziner aus den Siebzigern mit 2.800 cm³

Zulassung	Kfz-Steuer im Jahr
Normales Kennzeichen, ohne Katalysator	589,96 € oder 710,08 €
H-Kennzeichen	191,73 €

Ohne H-Kennzeichen richtet sich die Steuer bei Autos mit Erstzulassung vor Juli 2009 nach Hubraum und Schadstoffeinstufung: hier 21,07 € oder 25,36 € je angefangene 100 cm³, je nach Schadstoffeinstufung in der Zulassungsbescheinigung Teil I. Stand Oktober 2026.

Weitere Folgen

Oldtimer mit H-Kennzeichen sind nach der Verordnung zu den Umweltzonen vom Fahrverbot dort ausgenommen und brauchen keine Plakette. Für Dieselfahrverbote auf einzelnen Straßen gilt das nicht automatisch. Das H-Kennzeichen lässt sich auch als Saisonkennzeichen zuteilen (Kapitel 6). Für die Versicherung gilt: Ein H-Kennzeichen ist keine Voraussetzung für einen Oldtimertarif, viele Versicherer fragen aber danach.

KURZ GESAGT

30 Jahre, original, gut erhalten und begutachtet: Dann gibt es das H und eine feste Steuer.

KAPITEL 6

Besondere Kennzeichen: 07, Saison und Wechsel

Wer ein Fahrzeug nur zu bestimmten Zeiten oder mehrere Fahrzeuge abwechselnd fährt, hat neben dem normalen Kennzeichen drei weitere Möglichkeiten. Jede hat ihre eigenen Regeln.

Das rote 07-Kennzeichen

Für Oldtimer gibt es ein rotes Kennzeichen, dessen Nummer mit 07 beginnt. Mit ihm darf ein Oldtimer ohne eigene Zulassung zu Veranstaltungen fahren, die historische Fahrzeuge präsentieren, sowie zur An- und Abfahrt. Erlaubt sind außerdem Probefahrten, Überführungsfahrten, Fahrten zur Reparatur oder Wartung und dabei zum Tanken oder Waschen. Für den Alltag ist es nicht gedacht.

Die Zulassungsbehörde kann das Kennzeichen auf Antrag zuteilen und prüft dabei die Zuverlässigkeit. Dazu gibt es ein Fahrzeugscheinheft, das bei jeder Fahrt mitzuführen ist. Das Kennzeichen darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, die darin eingetragen sind. Viele Behörden tragen auf Antrag mehrere Oldtimer ein, gefahren wird aber immer nur einer zur selben Zeit. Über jede Fahrt werden Aufzeichnungen geführt und ein Jahr lang aufbewahrt. Die Kfz-Steuer beträgt wie beim H-Kennzeichen 191,73 € im Jahr, bei Motorrädern 46,02 €. Die Einzelheiten der Zuteilung klären Sie mit Ihrer Zulassungsbehörde.

Das Saisonkennzeichen

Mit einem Saisonkennzeichen ist ein Fahrzeug nur in einem festen Zeitraum im Jahr zugelassen, mindestens zwei und höchstens elf volle Monate. Der Zeitraum steht auf dem Schild, zum Beispiel April bis Oktober. Außerhalb davon darf das Fahrzeug weder fahren noch auf öffentlichen Straßen abgestellt werden. Kfz-Steuer fällt nur für die Zeit an, in der das Kennzeichen geführt werden darf.

Nach den Musterbedingungen der Versicherer gilt außerhalb der Saison eine Ruheversicherung: Haftpflicht und, wenn eine Kasko besteht, Teilkasko. Das Fahrzeug muss dann in einer Garage oder auf einem umfriedeten Platz stehen. Ein schadenfreies Jahr verbessert die Schadenfreiheitsklasse nach diesen Bedingungen nur, wenn die Saison mindestens sechs Monate dauert.

Das Wechselkennzeichen

Ein Wechselkennzeichen teilen sich zwei Fahrzeuge desselben Halters aus derselben Fahrzeugklasse, also zum Beispiel zwei Autos. Das Schild hat einen gemeinsamen Teil und einen kleinen Teil, der fest zu jedem Fahrzeug gehört. Fahren oder auf öffentlichen Straßen stehen darf immer nur das Fahrzeug, an dem das vollständige Kennzeichen hängt. Beide Fahrzeuge werden voll versteuert und müssen versichert sein. Manche Versicherer berücksichtigen das Wechselkennzeichen im Beitrag. Ein Wechselkennzeichen kann nicht zugleich Saison- oder rotes Kennzeichen sein.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/kfz-steuer

KURZ GESAGT

07 für Veranstaltungen, Saison für den Sommer, Wechsel für zwei Fahrzeuge im Wechsel.

KAPITEL 7

Treffen, Ausfahrten und Rennstrecke

Für viele gehört die gemeinsame Ausfahrt oder ein Tag auf der Strecke zum Fahrzeug dazu. Genau hier entstehen oft Lücken im Versicherungsschutz.

Was die Musterbedingungen ausschließen

Nach den Musterbedingungen der Versicherer zahlt die Kasko nicht für Schäden bei einer behördlich genehmigten Motorsportveranstaltung, bei der es auf eine Höchstgeschwindigkeit ankommt, einschließlich Rennen, Wettbewerben, Trainings, Tests und Demonstrationen. Die Haftpflicht ist bei Motorsport auf abgesperrtem Gelände ausgeschlossen, wenn dafür eine eigene Motorsport-Haftpflicht besteht. Für nicht genehmigte Rennen darf das Fahrzeug gar nicht verwendet werden.

Rennstrecke und freie Fahrten

Viele Verträge schließen Fahrten auf Rennstrecken weitergehend aus, teils auch freie Fahrten ohne Zeitnahme oder Fahrertrainings. Wie weit der Ausschluss reicht, steht in den Bedingungen Ihres Vertrags. Gerichte haben den Begriff der Höchstgeschwindigkeit schon weit ausgelegt. Wer regelmäßig auf die Strecke fährt, fragt nach einer eigenen Deckung für diese Fahrten.

Ausfahrten und Rallyes

Bei vielen Oldtimer-Rallyes kommt es auf Gleichmäßigkeit oder Orientierung an, nicht auf Tempo. Solche Veranstaltungen fallen nicht ohne Weiteres unter den Ausschluss. Ob eine bestimmte Wertungsprüfung doch erfasst ist, kann im Einzelfall strittig sein. Klären Sie das vorher schriftlich mit dem Versicherer.

VOR DER REISE

Fünf Fragen vor einer Ausfahrt oder einem Treffen

- Gibt es Wertungen, bei denen es auf Geschwindigkeit ankommt?
- Führt die Strecke über eine abgesperrte Rennstrecke?
- Fährt jemand, der nicht im vereinbarten Fahrerkreis ist?
- Geht es ins Ausland? Die Kasko gilt nach den Musterbedingungen in den geografischen Grenzen Europas. Was Ihr Vertrag sagt, steht in den Bedingungen.
- Wird das Fahrzeug auf einem Anhänger transportiert, und ist das mitversichert?

Mit 07-Kennzeichen unterwegs

Mit dem roten 07-Kennzeichen sind nur die Fahrten erlaubt, die in Kapitel 6 beschrieben sind. Zeichnen Sie jede Fahrt vor Beginn auf und denken Sie daran: Das Kennzeichen gilt nur für Fahrzeuge, die im Fahrzeugscheinheft eingetragen sind.

KURZ GESAGT

Vor jeder Veranstaltung kurz in die Bedingungen schauen. Im Zweifel vorher schriftlich nachfragen.

KAPITEL

8 Den Wert im Blick behalten

Viele Klassiker und manche Sportwagen verlieren nicht an Wert, sondern gewinnen. Der Vertrag bleibt aber auf dem Stand, an dem Sie ihn abgeschlossen haben, wenn Sie nichts ändern.

Wann sich ein neuer Blick lohnt

- **Nach einer Restaurierung** oder größeren Arbeiten, die den Zustand verbessern.
- **Wenn die Preise am Markt** für vergleichbare Fahrzeuge deutlich gestiegen sind.
- **Wenn das Gutachten** einige Jahre alt ist. Viele Spezialtarife verlangen nach einer bestimmten Zeit ein neues.
- **Nach Umbauten** oder neuem Zubehör.

RECHENBEISPIEL

Wie schnell ein Wert davonläuft

Ein Fahrzeug mit einem Wert von 60.000 € steigt fünf Jahre lang um 3 % im Jahr. Danach ist es rund 69.600 € wert. Bleibt der vereinbarte Wert bei 60.000 €, fehlen bei einem Totalschaden fast 10.000 €.

Annahme: 3 % Wertsteigerung im Jahr. Das ist ein Beispiel, keine Zusage. Die Preise für Liebhaberfahrzeuge können auch fallen.

Auch nach unten anpassen

Ist der Markt für Ihr Fahrzeug gefallen, kann ein zu hoher vereinbarter Wert ebenfalls ein Problem sein. Liegt er erheblich über dem wirklichen Wert, gilt er im Schadenfall nicht mehr. Dann zählt der tatsächliche Wert, und Sie haben jahrelang einen zu hohen Beitrag bezahlt.

Eine Sammlung ordnen

Wer mehrere Fahrzeuge besitzt, sollte eine Liste führen: Fahrzeug, Kennzeichen, vereinbarter Wert, Datum des Gutachtens, Unterbringung und Versicherer. Manche Versicherer bieten Sammlungsverträge an, in denen mehrere Fahrzeuge gemeinsam versichert sind. Ob sich das lohnt, hängt von der Zahl der Fahrzeuge und ihrer Nutzung ab.

KURZ GESAGT

Den vereinbarten Wert alle paar Jahre prüfen, nach oben wie nach unten.

ZUM ABHAKEN

Ihr Fahrplan

Sie müssen nicht alles auf einmal erledigen. Diese Reihenfolge hat sich bewährt. Haken Sie ab, was erledigt ist.

VOR DEM KAUF

- [] Gutachten oder Zustandsbericht ansehen, Zustandsnote und Text vergleichen
- [] Klären, wo das Fahrzeug stehen wird und wer es fahren soll
- [] Bei Leasing oder Finanzierung: nach einer GAP-Deckung fragen
- [] Angebote für passende Tarife einholen, bevor Sie zulassen

BEI DER ZULASSUNG

- [] Passendes Kennzeichen wählen: normal, H, Saison, Wechsel oder 07
- [] Für das H-Kennzeichen: Oldtimer-Gutachten erstellen lassen
- [] Vereinbarten Wert mit dem Versicherer festlegen

IN DEN ERSTEN WOCHEN

- [] Bedingungen lesen: Auflagen, Fahrerkreis, Fahrleistung, Ausschlüsse
- [] Garage, Wegfahrsperre und Ortung prüfen, falls verlangt
- [] Fotos machen, Rechnungen und Gutachten an einem Ort sammeln

VOR JEDER VERANSTALTUNG

- [] Prüfen, ob es Wertungen auf Zeit oder Fahrten auf einer Rennstrecke gibt
- [] Bei Unsicherheit vorher schriftlich beim Versicherer nachfragen
- [] Mit 07-Kennzeichen: Fahrt vorher aufzeichnen

DANACH EINMAL IM JAHR

- [] Wert und Marktpreise prüfen, Gutachten nach einigen Jahren erneuern
- [] Änderungen bei Fahrern, Garage oder Fahrleistung melden
- [] Neue Fotos machen und die Fahrzeugliste aktualisieren

ZUM NACHSCHLAGEN

Kleines Wörterbuch

Allgefahren-Deckung
Versichert je nach Tarif jede Beschädigung, Zerstörung oder jeden Verlust, außer was ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Fahrzeugscheinheft
Heft zum roten Kennzeichen, das bei jeder Fahrt mitzuführen ist.

GAP-Deckung
Zahlt bei Leasing oder Finanzierung je nach Bedingungen die Differenz zwischen Ablösebetrag und Entschädigung der Kasko.

H-Kennzeichen
Oldtimer-Kennzeichen für Fahrzeuge ab 30 Jahren, die ein Gutachten als historisch anerkennt.

Kaufpreisentschädigung
Zahlt für eine vereinbarte Zeit nach dem Kauf den Kaufpreis statt des Wiederbeschaffungswerts.

Marktwert
Preis, der sich beim Verkauf am Markt erzielen ließe.

Neupreisentschädigung
Zahlt bei Totalschaden oder Diebstahl eines jungen Fahrzeugs den Neupreis.

Restwert
Was das Fahrzeug im beschädigten Zustand beim Verkauf noch bringt.

Ruheversicherung
Eingeschränkter Schutz mit Haftpflicht und, wenn eine Kasko besteht, Teilkasko, solange das Fahrzeug abgemeldet ist oder außerhalb der Saison steht.

Saisonkennzeichen
Kennzeichen, das nur für einen festen Zeitraum von zwei bis elf Monaten im Jahr gilt.

Totalschaden
Die Reparatur würde mehr kosten als der Wiederbeschaffungswert.

Vereinbarter Wert
Wert, den Sie beim Abschluss mit dem Versicherer festlegen, meist nach einem Gutachten.

Wechselkennzeichen
Ein Kennzeichen für zwei Fahrzeuge derselben Klasse. Fahren darf immer nur eines.

Wertgutachten
Bericht eines Sachverständigen über Zustand, Originalität und Wert eines Fahrzeugs.

Wiederbeschaffungswert
Preis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug am Tag des Schadens.

Zustandsnote
Bewertung des Zustands eines Oldtimers von 1 (makellos) bis 5 (muss restauriert werden).

07-Kennzeichen
Rotes Kennzeichen für Oldtimer, gedacht für Veranstaltungen, Probe-, Überführungs- und Werkstattfahrten.

ZUM SCHLUSS

Wenn Sie Fragen haben

Sie können alles in diesem Heft selbst umsetzen. Wenn Sie bei einem Punkt unsicher sind oder einfach jemanden drüberschauen lassen möchten, sind wir da.

FINANZKANZLEI FIIM

Schreiben Sie uns einfach.

Ein erstes Gespräch kostet nichts und verpflichtet zu nichts. Bringen Sie gern Ihren Vertrag und, falls vorhanden, das Gutachten mit. Fragen Sie nach Umut. Wir schauen gemeinsam, wo Sie stehen, und Sie entscheiden danach in Ruhe.

Sie haben dieses Heft von jemandem aus unserem Team bekommen? Dann können Sie sich auch direkt an diese Person wenden.

E-MAIL
info@fii-m.de

TELEFON
+49 178 1045609

WEB
fii-m.de

ADRESSE
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

GUT ZU WISSEN

Wie Beratung bezahlt wird

Beratung zu Versicherungen und Geldanlagen wird entweder über eine Provision bezahlt, die in den Kosten des Produkts enthalten ist, oder über ein Honorar, das Sie direkt zahlen. Beides ist erlaubt, und beides kostet Geld. Lassen Sie sich deshalb immer zeigen, was ein Vertrag Sie insgesamt kostet, in Euro und über die ganze Laufzeit. Wie die Finanzkanzlei FIIM vergütet wird, steht in unserer Erstinformation.

ZUM WEITERGEBEN

Hat Ihnen das Heft geholfen?

Dann geben Sie es gern an jemanden weiter, dessen Fahrzeug mehr ist als ein Gebrauchsgegenstand. Den Link zum Heft finden Sie auf fii-m.de/wissen.

WEITERE HEFTE DER FINANZKANZLEI FIIM

Das erste Auto
für Fahranfänger und ihre Eltern

Vom ersten Firmenwagen bis zur Flotte
für Betriebe mit Fahrzeugen

Alle Hefte im Überblick
Wissen für jede Lebenslage

Wichtige Hinweise

Dieses Heft ist eine allgemeine Information der Finanzkanzlei FIIM. Es ersetzt keine persönliche Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Die Finanzkanzlei FIIM bietet keine Steuer- oder Rechtsberatung an. Welcher Schutz zu Ihrem Fahrzeug passt, hängt von Ihrer persönlichen Situation und den Bedingungen des einzelnen Vertrags ab.

Rechenbeispiele beruhen auf Annahmen und sind keine Zusage für die Zukunft. Die Werte von Liebhaberfahrzeugen können steigen und fallen. Wo dieses Heft die Musterbedingungen der Versicherer beschreibt, können einzelne Verträge abweichen.

Alle Zahlen und gesetzlichen Werte haben den Stand Oktober 2026.

Quellen: Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Fünfunddreißigste Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Zoll (Kraftfahrzeugsteuer), Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung, Stand 13.10.2026).

Herausgeber: Finanzkanzlei FIIM, Inhaber Ben Issa Katakpaou-Touré, Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt am Main. Impressum, Datenschutz und Erstinformation: fii-m.de. Fassung 1, Oktober 2026.